

Information des BuVA der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 12.03.2014 zum Vorhaben im STARK III Förderprogramm:

**„ Energetischen Sanierung GS „Steinfurth“**

Verschiedene, Anfang 2012 in der ursprünglichen Antragstellung vorgesehene Maßnahmen mussten aus Gründen der später bekannt gemachten Nichtförderfähigkeit, im Rahmen der energetischen Sanierung entfallen, andere sinnvoll erscheinende Maßnahmen wurden daher zusätzlich in die Planung aufgenommen, ohne die anfangs beantragten Kosten noch einmal ändern zu können. Bei der Beantragung wurde Rücksicht auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Eigenmittel genommen. Deshalb entsprachen die beantragten Maßnahmen mit geschätzten Kosten von 1.110.000 €, im Herbst 2012, dem 1. BA einer beabsichtigten Gesamtsanierung. Die Gesamtsanierung sollte nach Durchführung von 2 Bauabschnitten ( 2. BA: Fassadensanierung ), in 2 Förderperioden zur Erreichung des Standards „KfW-Effizienzhaus 85“ führen ( siehe „Energetisches Sanierungskonzept“ des Ing-Büro Herbert, Oschersleben ). Dieser Gesamtsanierung wurde vom Finanzministerium LSA mit Schreiben vom 19.09.2012 die Förderwürdigkeit zuerkannt.

Durch die Investitionsbank LSA, wurde mit Schreiben vom 25. Juli 2013 mitgeteilt, dass einer Sanierung der Gesamtmaßnahme in 2 Bauabschnitten nicht zugestimmt werden kann, da das Sanierungsergebnis in der laufenden Förderperiode erreicht werden muss. Daraufhin wurde die Antragstellung auf die Durchführung von genehmigungsfähigen Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung abgeändert. Die damit geltenden technischen Mindestanforderungen für die Durchführung von Einzelmaßnahmen enthalten wesentlich höhere Anforderungen für die einzelnen Maßnahmen, als es bei einer Gesamtsanierung zum „KfW-Effizienzhaus 85“ der Fall ist. Diese erhöhten Anforderungen führen für die Einzelmaßnahmen zu wesentlich höheren Kosten. Da die Kosten nicht verändert werden können, kann dies nur darüber kompensiert werden, dass im 1. BA weniger Masse, also z.B. weniger Dachfläche und weniger Fenster erneuert werden können und die so noch fehlenden Teile einem eventuellen 2. BA vorbehalten bleiben.

Folgende Maßnahmen sollen im 1. Bauabschnitt realisiert werden:

1. Erneuerung der undichten schlecht gedämmten Dacheindeckung zur Erreichung eines U-Wertes von  $0,13 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ , einschließlich der Herstellung eines für die künftige Fassadenwärmeeisolation erforderlichen Dachüberstandes ( ohne Aula und Turnhalle )
2. Erneuerung der noch vorhandenen alten Fenster und Außentüren, neu  $U_f = 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  ( ohne Verglasung Aula und Turnhalle )
3. Sanierung der Heizungszentrale und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Heizungsanlage
4. Einbau einer Temperatur-Einzelraumregelung über KNX-Bussystem mit Option der Erweiterung für eine Beleuchtungssteuerung

Die Planungsleistungen für diese Maßnahmen sind beauftragt und werden Ende März abgeschlossen sein. Der undichte Zustand einzelner Dachbereiche duldet keinen Sanierungsaufschub. Aus diesem Grund sollen alle Möglichkeiten zur Erlangung einer Zustimmung zur Weiterführung der energetischen Sanierung in einem 2. Bauabschnitt ausgeschöpft werden.

Die für den 2. Bauabschnitt vorgesehenen, weiterführenden und den 1. Bauabschnitt ergänzenden Maßnahmen sind:

## Anlage 2 zur Niederschrift

1. Erneuerung der im 1. BA noch nicht sanierten Dachflächen Aula und Turnhalle ( 240.000 € )
2. Erneuerung der Glasfassaden Aula und Turnhalle ( Weiterführung Fenstererneuerung mit 3-fach Verglasung ) ( 90.000 € )
3. Erweiterung des KNX-Bussystems um Beleuchtungssteuerung für Räume, Flure und Treppenhäuser, Austausch der vorhandenen Beleuchtung gegen LED-Beleuchtung (nach Überprüfung der vorh. Beleuchtungsanlage ist eine Erneuerung vor dem Einbau der Beleuchtungssteuerung unumgänglich) ( 240.000 € )
4. Erneuerung der Holz-Fassadenverkleidung (neu: Alu-Stülppaneele ) und Realisierung von 14 cm Fassadenwärmedämmung ( 600.000 € )
5. Planungsleistungen für 1. – 4. ( 197.500 € )

### *und als nichtenergetische Maßnahme*

6. Umsetzung der Maßnahmen zum bestätigten Brandschutzkonzept ( Auflage Amt BKR LK ABI ) ( Herstellung Rettungswege, Brandmeldeanlage mit Hausalarm, Sicherheitsbeleuchtung ) ( 240.000 € incl. Baunebenkosten ).

Die energetischen Maßnahmen des 2. Bauabschnitts ( ohne nichtenergetische Maßnahme Punkt 6. ) werden demnach einschließlich der Baunebenkosten Gesamtkosten in Höhe von 1.367.500 € erfordern.

Dies bedeutet gegenüber den für eine energetische Vollsanierung ( KfW 85 ) im Oktober 2012 ermittelten Kosten in Höhe von 2.016.000 €, nach Abzug der Kosten für den 1. Bauabschnitt ( 1.110.000 € ), eine Kostensteigerung um 461.500 €, welche folgendermaßen begründet wird:

- Kostensteigerung durch allgemeine Marktpreiserhöhung
- Steigerung der Baunebenkosten durch neue HOAI 2013
- Realisierung des 1. BA auf Grund der Anforderungen der Einzelmaßnahmen, in wesentlich höherem energetischen Standard, dadurch auf Grund der Kostenerhöhung, Verschiebung von Teilen des 1. BA in den 2. BA erforderlich
- Weiterführung der im 1. BA begonnenen Maßnahmen im gleichen erhöhten energetischen Standard
- vor Nachrüstung Beleuchtungssteuerung, Erneuerung der vorhandenen alten Beleuchtungsanlage erforderlich.

Alle vorgenannten Maßnahmen des 2. Bauabschnitts ( Punkt 1. – 5. ) summieren sich einschließlich der Baunebenkosten auf 1.607.500 €.

Nach der Beauftragung der Planung der vorgenannten Maßnahmen 1. – 4. des 1. BA wird mit der öffentlichen Ausschreibung der Fortsetzung der Fenster- und Türeneuerung in der 11.KW, die Umsetzung begonnen.